

Ein Glockenton fliegt durch die Nacht

LKZ 09.03.2016

Seit 290 Jahren sind sie Orientierung und Geleit, doch manche empfinden sie als Lärm: Die Glocken der Stadtkirche am Marktplatz sollen nach dem Willen von Anwohnern nachts nicht mehr läuten. Sie fühlen sich in der Nachtruhe gestört. Die Kirchengemeinde ist erstaunt: Beschwerden habe es bisher noch nie gegeben.

VON JANNA WERNER

„Ein Glockenton fliegt durch die Nacht, als hätte er Vogelflügel, er fliegt in römischer Kirchentracht wohl über Tal und Hügel.“ Was bei Christian Morgenstern als gereimte Jagd des Bim nach der Glockentönin Bim daherkommt (die sich bedauerlicherweise Bum ergibt), hat für manche Nachbarn von Kirchen wenig Poetisches: Alle Viertelstunde, klagt Anwohnerin Tatjana Gieloff, läutet es von der Stadtkirche, zur vollen Stunde dann noch mit tieferem Klang. „Auch bei geschlossenen Fenstern ist das Läuten sehr laut.“ Anwohner, die sie angesprochen habe, empfänden den Glockenschlag nachts ebenfalls als störend.

Für Pfarrer Wolfgang Baur ist das Läuten „seiner“ Glocke, die erstmals 1726 zum 50. Geburtstag von Eberhard Ludwig von der Stadtkirche über die Stadt klang, dagegen reine Poesie. Das eingestrichene c auf 2150 Kilogramm ist für ihn schlicht ein schöner Klang. Er erinnert an die Tradition: „Wir wollen das fortführen.“

Allerdings sei vor etwa zehn Jahren bereits das Mitternachtsläuten reduziert worden. Früher gab es zwölf Stundenschläge vom Süd- und zwölf vom Nordturm, „das war dann doch ein bisschen viel“. Jetzt schlägt nur noch die Eberhard-Ludwig-Glocke zwölfmal. Die hängt als einzige von sieben Glocken im Nordturm und ist zuständig für die tieferen Stundenschläge und auch im Geläut mit dabei (siehe Kasten). Zwei kleinere Glo-

cken im Südturm, laut Baur in der Gemeinde „Bimbam-Glocken“ genannt, werden für den Viertelstunden- und den Halbstundenschlag eingesetzt.

Die Glocken stören? Auch der evangelische Kirchenpfleger Lothar Rücker ist erstaunt: Aus keiner der sieben Kirchen der Gesamtkirchengemeinde kenne er solche Beschwerden – er nennt neben der Stadtkirche die Friedenskirche, die Erlöserkirche in der Weststadt und die Kirchen in den Stadtteilen. „Für die meisten teilen die Glocken ganz natürlich den Rhythmus des Tages ein.“ Auch bei der katholischen Kirchenpflege eher Verwunderung: Bisher sei das Glockenläuten kein Anlass für Beschwerden in den zehn Kirchen gewesen, so Kirchenpfleger Jörg Huber.

Die katholische Dreieinigkeitskirche am Marktplatz steht übrigens nicht im Fokus der lärmgeplagten Anwohner. Dort gibt es keine Uhr, die Schläge verteilen könnte, auch nicht nachts. Hier wird nur zum Gottesdienst und Gebet geläutet. In St. Johann allerdings, wo Pfarrer Sven Salwiczek zuständig ist, der auch die Dreieinigkeitskirche betreut, wird nachts nicht mehr geläutet.

Salwiczek weiß durchaus um die Nöte mancher Nachbarn. Bereits in einer Predigt vor sieben Jahren sprach er über die Kirchenglocken: „Die einen lieben sie, den anderen sind sie eher ein Ärgernis.“ Dem einen seien sie sonntägliches Geläut, dem anderen Ruhestörung. Ohne sie würde etwas fehlen, so seine Kanzelrede, sie begleiteten „an Wendepunkten und Festen von der Geburt zur Beerdigung“. Auch wenn Glocken in Zeiten von Uhren nicht mehr benötigt würden und das Christentum in seinen ersten 1000 Jahren ganz ohne ausgekommen wäre: Sie seien ein kulturelles Kennzeichen des Abendlandes – jenseits von Lärmemissionen und Kosten-Nutzen-Rechnung. „Ihr Klang erinnert Tag für Tag an Gott.“

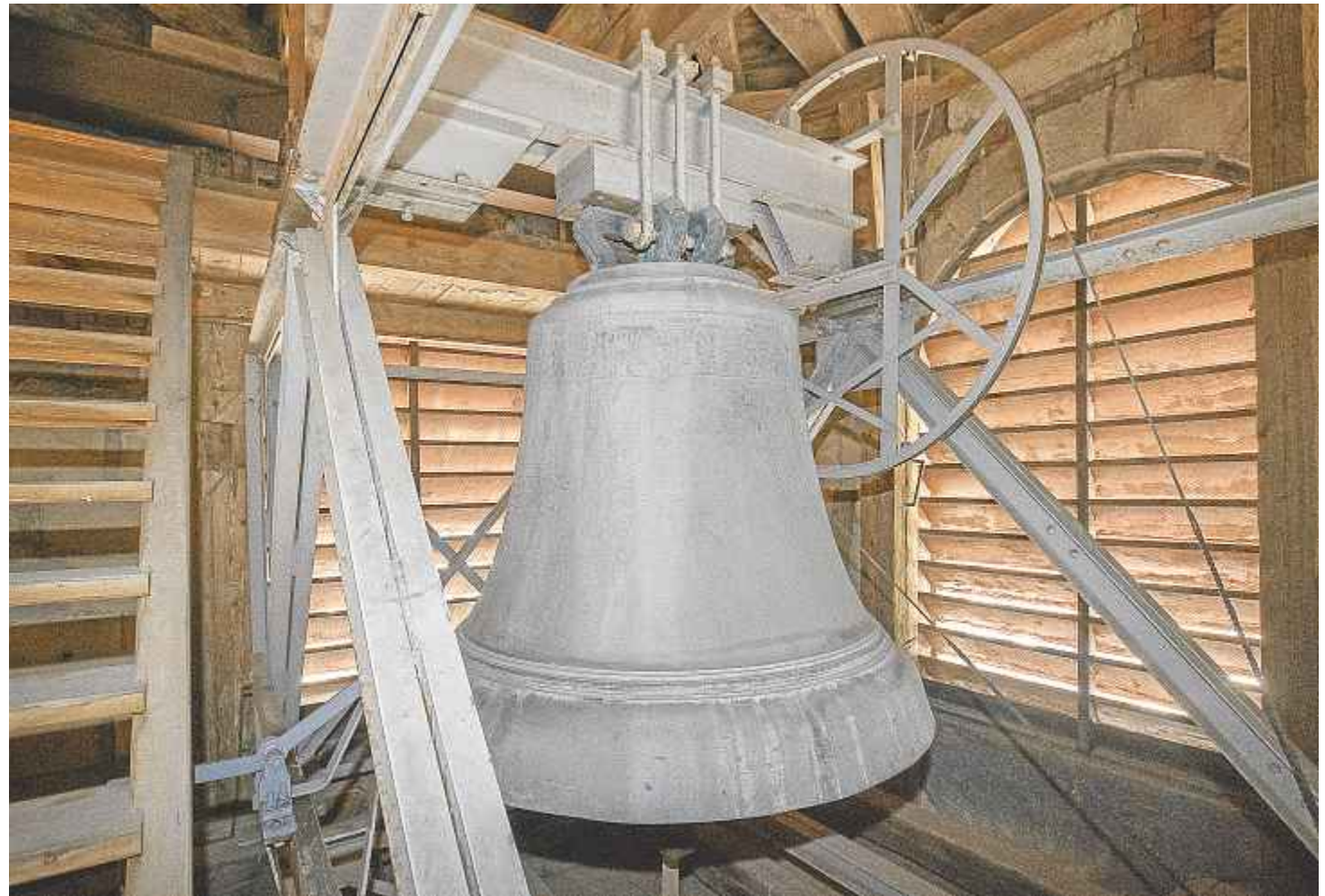
Dem will Tatjana Gieloff nicht widersprechen, die das sakrale und weltliche Geläut tagsüber keineswegs als störend empfindet. Nachts allerdings zieht sie die Stille vor, zumindest vom Glockenturm.

FORMALE REGELUNGEN

Sakrales und profanes Geläut wird differenziert

Unterteilt wird das Glockengeläut in sakrales (kirchliches) und nicht sakrales (profanes) Geläut. Zum **sakralen Glockengeläut** gehören Angelus Domini (dreimal täglich in der katholischen Kirche), Betzeitläuten (protestantisch, regional verschieden), Gebets- und Gedächtnisläuten (dreimal am Tag – meist 7, 12 und 18 Uhr – in Klöstern stündlich), Gottesdienstläuten (Einläuten, teils auch am Vorabend eines Hochfestes) und der Läutezyklus der Heiligen Woche (an Ostern). Dieses ist durch die Religionsfreiheit im Grundgesetz geschützt. Zum **weltlichen Glockenläuten** gehört der Stundenschlag (mit Ursprung im Mittel-

ter), das Läuten an Neujahr und eventuell in Alarmfällen. Hier gibt es keinen rechtlichen Schutz, sondern es gelten Traditionsansprüche. Während das sakrale Geläut nicht ausschließlich den rechtlichen Bedingungen für Immissionsschutz unterliegt, sieht es beim profanen Läuten aus dem Turm anders aus: Dort kann das Zivilgericht die geltenden Lärmrichtwerte heranziehen. In allgemeinen Wohngebieten gilt nachts zwischen 40 und 60 dB(A), in reinen Wohngebieten nachts zwischen 35 und 55 dB(A), in Kern- und Dorfgebieten 45 bis 65 dB(A) bei Nacht. (ja)



Im Nordturm der Stadtkirche hat die Eberhard-Ludwig-Glocke einen Ehrenplatz: Jede volle Stunde kommt sie zum Einsatz.

Foto: Oliver Bürkle

Seit vier Jahren wohnt sie mitten in der Stadt, in der sie sich „pudelwohl fühlt“. Auf dem Online-Portal „Frag den OB“ hat sie sich direkt an Werner Spec gewandt – Stand gestern waren es 39 Menschen, die ihren Beitrag online unterstützten: „Es wäre toll, wenn Sie Ludwigsburg außer tagsüber auch nachts zur schönsten Stadt der Welt machen würden.“

Am vergangenen Mittwoch eingestellt, wurde die Anfrage der 27-Jährigen bisher vom OB nicht geklärt. Eine Antwort des Oberbürgermeisters ist vielleicht auch gar nicht nötig, beschreitet sie den Weg, der zum Pfarrhaus der Stadtkirche führt. „Wir sind grundsätzlich gesprächsbereit“, sagt Wolfgang Baur, „bisher gab es nur keinen Anlass.“ Technisch sei es mit

der elektronischen Steuerung längst machbar, das Stundenschlagen nachts auszuschalten und morgens wieder zu aktivieren. Anders wäre es mit dem sakralen Läuten, etwa dem Gebets- und Gedächtnisläuten. Das sei als Botschaft und Zeichen der Kirche unantastbar: „Uns erinnert die Glocke daran, im Alltag innezuhalten.“

► Heiliger Bimbam! Glockenstreit vor Gericht

Schöner Klang oder Krach, geistlich oder profan, Religionsfreiheit oder Lärmbelästigung? Nicht selten sind Gerichte gefragt, um zu klären, um was es sich denn nun handelt.

Im bayerischen Mempertshofen zog ein lärmgeplagter Nachbar der Kirche 2009 vor Gericht. Er unterlag mit seinem Ansinnen, das Glockenläuten des Nachts zu verbieten. 2012 scheiterte ein Anwohner der Konradskirche in Remshalden in zweiter Instanz mit seiner Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim. Er hatte sich nicht nur vom Lärm der Glocken belästigt gefühlt: Er werde durch das Geläut ständig der Religion gemahnt, so der streitbare Atheist, der sich auf die Unverletzlichkeit der Wohnung berief. Umsonst: Das Geläut der Kirche sei zumutbare Äußerung des kirchlichen Lebens – wie übrigens auch der Ruf des Muezzins, urteilten die Richter.

Martin Davis wollte 2014 die Kirche in Gilching-Argelsried im Landkreis Starnberg zum Schweigen bringen. Deren Läuten, so argumentierte er, „bringt Gott ins Leben“, seins aber komme ganz gut ohne aus. Am Ende durfte Gott bleiben: Das Verwaltungsgericht München gab der Kirche recht. Die aber lenkte schon vorher ein: Zwischen 22.15 und 5.45 Uhr herrscht seitdem Stille im Glockenturm.

222 Schläge in acht Stunden

222 Schläge der Kirchturmuhren zwischen 22 und 6 Uhr zählte im Juli 2015 ein Nachbar des Linzer Mariendoms, der wegen Gesundheitsgefährdung vor Gericht zog – und scheiterte. Die „ortsübliche Immission“, wie die Diözese argumentierte, besteht weiterhin. In Langquaid im Kreis Kelheim wurde ebenfalls im Juli 2015 eine Klage gegen das Gebetsläuten der evangelisch-lutherischen Kir-

che um 7, 12 und 18 Uhr abgewiesen. Der Kläger wohnt 14 Meter neben der Kirche, nach Ansicht des Regensburger Verwaltungsgerichts seien die Lärmemissionen dort nicht überschritten worden.

Bis vor das Bundesverwaltungsgericht ging die Klage von Frau A. im Mai 1992, der die Glocken der St.-Mauritius-Kirche in Lautzkirchen den Schlaf raubten. Und sie bekam Recht: 72 Dezibel wurden für den Stundenschlag gemessen, 70 für die Viertelstunde. Zu viel urteilte das Gericht, das das kirchliche Stundenläuten zudem als profaner und nicht geistlicher Natur definierte. Dieses sei unnötig in Zeiten, in denen jeder eine Uhr besitze. So herrscht in Lautzkirchen nach 206 Jahren nächtliche Stille.

Wie die anderen Gerichtsurteile zeigen, wurde damit jedoch nur die weltliche Dezibelkarte gezogen. Für geistliche Fragen sah sich das Gericht nicht zuständig. (ja)